

Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana/Mario Imhof): Hochwasserschutz – doppelt genäht, hält besser!

Es ist davon auszugehen, dass sich der Gemeinderat in Sachen Hochwasserschutz für den Objektschutz entscheiden wird. Zumindest konnte man aufgrund der diversen Pressemitteilungen, Ausstellungen und Präsentationen darauf schliessen. Die Kosten des Objektschutzes waren bei früheren Präsentationen mit Fr. 54 Mio. veranschlagt worden.

Die Variante Objektschutz wird insbesondere im Bereich Wasserwerksgasse optisch einschneidende Massnahmen zur Folge haben, da ein Steg mit entsprechender Mauer geplant ist. Abgesehen davon, dass das bereits denkmalpflegerisch zumindest fragwürdig ist, ist auch davon auszugehen, dass diese Mauer in kürzester Zeit mit Graffiti verunstaltet sein wird. Der Blick vom Muristalden auf die untere Altstadt wird somit nicht nur durch eine künstliche Baute, welche sich keineswegs natürlich in die Umgebung einfügt, sondern auch durch verunstaltete Wände eingeschränkt. Inwiefern sich das mit dem UNESCO Weltkulturerbe Label verträgt, ist bestritten.

Allerdings ist auch die Variante Objektschutz mit vielen Fragezeichen behaftet. Projekte wie beispielsweise der Mitholztunnel, der Tunnel de Moutier aber auch der Bärenpark haben gezeigt, dass Expertenvorhersagen mit Vorsicht zu geniessen sind. Zweitgutachten hätten die aktuell zu Tage tretenden Mängel gegebenenfalls aufdecken können. Lernen wir aus diesen Erfahrungen. Halten wir uns vor Augen, dass eine Fehlplanung im Fall Hochwasserschutz schlimme Auswirkungen hätte, da tausende Menschen und einige hundert Liegenschaften davon betroffen wären. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens wäre es daher durchaus gerechtfertigt, zumindest eine Zweitmeinung oder allenfalls ein weiteres Gutachten von einem unabhängigen Dritten über die geprüften Varianten einzuholen. Die Mehrkosten sind gut investiert. Zudem sollte dem Souverän die Möglichkeit gegeben werden, dass er bei der bevorstehenden Volksabstimmung zwischen zwei Varianten wählen kann. Das Volk soll analog Neufeldtunnelabstimmung zwischen einer Variante Objektschutz und einer Variante Stollen wählen können.

Wir ersuchen den Gemeinderat daher:

1. Ein Zweitgutachten betreffend der geprüften Varianten einzuholen.
2. Bei der Volksabstimmung dem Volk zwei Varianten zu unterbreiten (analog Neufeldtunnel).

Soweit die Motion im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinienmotion zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat hat in der Kalenderwoche 8 über das weitere Vorgehen entschieden. Das Vorgehen soll an einer Medienkonferenz in der KW 9 vorgestellt werden. Die Volksabstimmung ist im Herbst 2009 geplant. Ein Zweitgutachten ist daher umgehend in Auftrag zu geben, wenn der Zeitplan eingehalten werden soll.

Bern, 19. Februar 2009

Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana/Mario Imhof), Bernhard Eicher, Jimmy Hofer, Vania Kohli, Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Philippe Müller, Pascal Rub

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Schutz vor Naturgefahren und damit auch die Finanzierung von Schutzbauten und Gefahrengrundlagen ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Primär sind die Gemeinden für die Sicherheit der Bevölkerung verantwortlich, während die kantonalen Fachstellen die Grundlagen der Gefahrenbeurteilung erarbeiten, die Gemeinden bei der Realisierung geeigneter Massnahmen beraten und deren Subventionierung koordinieren. Der Kanton prüft, genehmigt und subventioniert Wasserbauprojekte, Unterhaltsmassnahmen und Hochwasserschutzmassnahmen. Bei der Abwicklung der Beitragszahlungen des Bunds führt der Bund strategisch und übernimmt das Controlling, während den Kantonen gegenüber dem Bund die alleinige Verantwortung für die Umsetzung zufällt.

Die Stadt Bern arbeitet seit den Hochwasserereignissen vom Mai 1999 an der Entwicklung von längerfristig wirksamen Hochwasserschutzmassnahmen. Im Jahr 2005, noch vor dem Sommerhochwasser, wurden die Arbeiten intensiviert: Mit SRB 137 vom 31. März 2005 beschloss der Stadtrat eine Krediterhöhung für die Erarbeitung eines Wasserbauplans, „der aus einer Gesamtsicht heraus eine Interessensabwägung zwischen den Hochwasserschutzbedürfnissen, den fischereibiologischen Belangen in kantonaler Zuständigkeit und den Investitionskosten vornimmt und ebenfalls alternative Baumassnahmen (Hochwasser-Entlastungsstollen) darstellt, so dass das anschliessend zu erarbeitende Bauprojekt auf eine eingehende Sicherheits- und Nutzwertanalyse abgestützt werden kann“ (zitiert aus dem Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat vom 10. November 2004).

Der erste Grundstein, eine Machbarkeitsstudie mit Nutzwertanalyse, wurde durch Fachexperten von 2003 bis 2005 erarbeitet. In der Entwicklung der verschiedenen Varianten und vor allem in der anschliessenden Beurteilung im Rahmen der Nutzwertanalyse wurden Vertretungen von Quartier- und Interessenorganisationen, des Bundesamts für Umwelt, des kantonalen Tiefbauamts sowie von einzelnen kantonalen Fachstellen mit einbezogen. Vier mögliche Lösungsansätze wurden untersucht und einander gegenübergestellt: eine Sohlenabtiefung der Aare, eine Ufermauererhöhung (Objektschutz Quartiere an der Aare), Nutzungseinschränkungen und mehrere Stollenlösungen.

Nach dem Hochwasser 2005 wurde die Nutzwertanalyse aktualisiert und dem neuen Schutzziel (Abflussmenge 600 m³/s) angepasst. Schon damals kristallisierte sich die Variante "Objektschutz Quartiere an der Aare" als beste, auch von den Bewilligungsbehörden des Bunds und des Kantons klar favorisierte Lösung heraus. Sie war aber zu jenem Zeitpunkt noch mit so vielen technischen und gestalterischen Unsicherheiten behaftet, dass der Gemeinderat mit Beschluss vom 31. Mai 2006 entschied, die zwei bestplatzierten Varianten vertiefter zu prüfen, also auch - gleichsam als Rückfallebene - die zweitplatzierte Variante „Stollen Dalmazi-Seftau“.

Mit SRB 136 vom 29. März 2007 bewilligte der Stadtrat eine Kreditaufstockung für die vertiefte Analyse der beiden Bestvarianten. Insbesondere die Variante „Objektschutz Quartiere an der Aare" sollte so konkretisiert werden, dass eine Beurteilung der Integration in die historische Bausubstanz und der Akzeptanz bei den Betroffenen möglich wurde. Um den hohen

gestalterischen und technischen Ansprüchen gerecht zu werden, wurde in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren ein interdisziplinäres Planungsteam gesucht. Angesichts der städtebaulichen Bedeutung des Projekts wurde in der Ausschreibung Gewicht auf die Aspekte Architektur, Denkmalpflege und Landschaftsarchitektur gelegt. Entsprechend waren im Beurteilungsgremium neben Wasserbauspezialisten auch namhafte Expertinnen und Experten aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Denkmalschutz vertreten. Der Auftrag ging an ein Team unter Leitung des Berner Architekten Rolf Mühlethaler. Die Erarbeitung des Vorprojekts "Objektschutz Quartiere an der Aare" erfolgte in einem so genannten partizipativen Planungsprozess unter Einbezug von städtischen und kantonalen Fachstellen, der direkt betroffenen Grundeigentümer sowie von Vertretungen aller betroffenen Quartier-Leiste.

Die technische Machbarkeit der Variante „Stollen Dalmazi-Seftau“ wurde von Anfang an als gegeben betrachtet. Im Vergleich zur Variante „Objektschutz Quartiere an der Aare“ galt sie auch bezüglich Akzeptanz bei den Direktbetroffenen als weniger kritisch. Eine Ausnahme bilden die sichtbaren Bauwerksteile beim Ein- und Auslauf. Obwohl im Kreditbeschluss für die Plausibilisierungsphase (SRB 136 vom 29. März 2007) nicht vorgesehen, wurde die Variante „Stollen Dalmazi-Seftau“ ebenfalls, auf Stufe generelles Vorprojekt, vertieft. Dies war notwendig, um eine bessere Vergleichbarkeit der beiden Varianten zu gewährleisten. Nebst der technischen und gestalterischen Optimierung der Einlauf- und Auslaufbauwerke, die unter Berücksichtigung der Geschiebe- und Schwemmholzproblematik erfolgte, wurde die vorgegebene Linienführung Dalmazi-Seftau sowie die Kostenschätzung überprüft.

In die Beurteilung der technischen Machbarkeit, der Bewilligungsfähigkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit waren neben den für die Genehmigung des Wasserbauplans zuständigen kantonalen Fachstellen auch Bundesfachstellen sowie die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) involviert. Dieses Vorgehen ist in der Regel unüblich, werden doch die genannten Stellen normalerweise erst bei der gesetzlich vorgesehenen behördlichen Vorprüfung eingeschaltet. In Anbetracht der einschneidenden Auswirkungen der umfassenden langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen in der Stadt Bern wurde aber diese frühzeitige fachliche und behördliche Begleitung bewusst - und nach Ansicht des Gemeinderats: mit Erfolg - gesucht.

Die kantonalen Fachstellen beurteilten im Rahmen der Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung beide Varianten als bewilligungsfähig. Die ENHK und die EKD stuften beide Varianten als schwerwiegenden Eingriff in das geschützte Ortsbild der Stadt Bern ein, sie billigten aber auch beiden Varianten Entwicklungspotenzial zu: Bei entsprechender Weiterentwicklung der Vorprojekte sei die Einhaltung der Anforderungen gemäss Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und gemäss UNESCO-Weltkulturerbe durchaus möglich. Nach dem Variantenentscheid des Gemeinderats zugunsten der Variante „Objektschutz Quartiere an der Aare“ haben die städtischen Fachstellen (Tiefbauamt, Stadtplanungsamt und Denkmalpflege) die Kritik der ENHK und der EKD zusammen mit dem zuständigen Planungsteam umgehend analysiert. Bereits im Sommer 2009 sollen Lösungsvorschläge vorliegen und mit beiden Kommissionen besprochen werden.

Angesichts der Tatsache, dass seit Beginn der Arbeiten am langfristigen Hochwasserschutz Aare Bern alle erdenklichen fachlichen und behördlichen Belange in der geschilderten Art und Weise berücksichtigt worden sind, lehnt der Gemeinderat die Forderung nach einem Zweitgutachten ab.

Der Gemeinderat lehnt ebenfalls die Forderung ab, eine Variantenabstimmung durchzuführen und den Stimmberechtigten zwei Varianten zum Entscheid zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken der beiden zur Diskussion stehenden Varianten sorgfältig gegeneinander abgewogen, und zwar aufgrund folgender Kriterien:

- Sicherstellung Schutzgrad
- technische Machbarkeit
- Bewilligungsfähigkeit
- städtebauliche Verträglichkeit
- Gesamtkosten
- Nettokosten für die Stadt Bern
- Kostenwirksamkeit
- Akzeptanz der Direktbetroffenen
- Akzeptanz weiterer Betroffener
- Nachhaltigkeit
- Umweltverträglichkeit.

In der Gesamtbeurteilung hat sich bestätigt, was sich schon in der erwähnten Nutzwertanalyse ergeben hatte: Die Variante „Objektschutz Quartiere an der Aare“ bietet die bessere Schutzwirkung als der Stollen Dalmazi-Seftau. Diese entscheidende Tatsache wird von städtischen, kantonalen und eidgenössischen Fachstellen unisono bestätigt. Zudem ist die Objektschutzvariante kostengünstiger: Die Kosten für ihre Umsetzung werden nach heutigem Kenntnisstand auf rund 93 Mio. Franken veranschlagt, wogegen die Stollenlösung rund 128 Mio. Franken kosten würde. Dass die Stadt Bern bei Realisierung der Stollenvariante aufgrund schriftlicher Äusserungen von Bund und Kanton damit rechnen müsste, die Mehrkosten von 35 Mio. Franken selber zu bezahlen, sei hier nur der Vollständigkeit halber angemerkt.

Der Gemeinderat erachtet es angesichts dieser klaren Sachverhalte als Teil seiner Führungsaufgabe und als Gebot der Vernunft, dem Stadtrat und den Stimmberechtigten die sachlich beste und zweckmässigste Lösung zum Entscheid zu unterbreiten, und zwar so rasch als möglich. Dabei ist zu beachten, dass sich die Objektschutz-Variante heute auf dem Stand eines Vorprojekts befindet. Dieses gilt es nun - unter Berücksichtigung der geäusserten Anregungen und Verbesserungsvorschläge - zu einem Bauprojekt (Wasserbauplan) zu konkretisieren, das ganz den Bedürfnissen der Stadt Bern entspricht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. April 2009

Der Gemeinderat